

Aktualisierte

Stellungnahme zum

Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) II

Stand 14.01.2016

Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland begrüßt die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung und nimmt daher gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Verbändebeteiligung die folgende Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf vom **17. Dezember 2015** abzugeben.

Die Veränderungen zur Stellungnahme vom 14.09.2015 sind farblich hervorgehoben.

Grundsätzliches

Es ist angesichts der wachsenden Auswirkungen unseres Wirtschaftens auf unsere Umwelt essentiell, dass Deutschland den richtigen Weg einschlägt und beim Ressourcenschutz über Effizienzsteigerungen hinauskommt. Ziel muss es sein, nicht nur Ressourcen zu schonen, sondern auch Folgeschäden zu berücksichtigen und Grenzen beim Verbrauch und bei negativen Umweltauswirkungen zu definieren und einzuhalten.

So wäre es nach Auffassung des BUND zur Erreichung eines nachhaltigen Zustandes notwendig, den weltweiten Ressourcenverbrauch bis zum Jahr 2050 auf die Hälfte des Stands von 2000 zu reduzieren, was in Deutschland als Land mit besonders großem ökologischem Fußabdruck eine prozentual noch größere Reduktion erfordern dürfte. Dies würde eine Begrenzung des Rohstoffverbrauchs auf maximal drei Tonnen pro Jahr und Person bedeuten – aus heutiger Sicht nahezu unvorstellbar. Ein wichtiger erster Schritt sollte aus Sicht des BUND daher sein, den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu messen und zu begrenzen. Als Indikatoren hierfür eignen sich beispielsweise Land-, Wasser-, Material- und CO₂-Fußabdrücke.

Der BUND setzt sich für eine Suffizienz-Orientierung unserer Gesellschaft ein, weil auf rein technischem Wege – etwa durch ein Umsteuern auf mehr Effizienz und mehr erneuerbare Ressourcen – die Umweltprobleme nicht hinreichend gelöst werden können, u.a. angesichts des zu großen Problemausmaßes und angesichts teils fehlender technischer Lösungen.

Es ist daher bedauerlich, dass wie ursprünglich in Kapitel 2 dargestellt, die Herausforderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung nicht mehr auch darin gesehen wird, dass sich unsere Gesellschaft die Frage stellt, welche „Güter wir für ein ‚gutes Leben‘ wirklich brauchen. Dies gilt auch für die damit verbundene Frage eines Umdenkens in der „Ausrichtung unserer Wirtschaft, die wieder stärker auf Bedarfsdeckung als auf Bedarfsweckung ausgerichtet“ sein sollte. Dieses ist aus Sicht des BUND ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für einen Wandel zu einer ressourcenschonenden Gesellschaft. Es finden sich im Programm demzufolge leider auch kaum Maßnahmen, die eine Änderung unserer Konsumgewohnheiten befördern würden, lediglich in Kapitel 7.3.2. wird die Förderung und Unterstützung ressourcenschonender Lebensstile als mögliche Maßnahme angeführt.

Die in Kapitel 6 ff dargestellten Ansatzpunkte, Indikatoren und Zielsetzungen für die Bereiche Volkswirtschaft und Kreislaufwirtschaft, sind zwar aus Sicht des BUND im Wesentlichen richtig gewählt, jedoch mangelt es an einem Fahrplan der darstellt, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Dass im aktuellen Entwurf die bisher dargestellten „Produktspezifischen Ziele und Indikatoren“ komplett gestrichen wurden, ist nach Auffassung des BUND nicht akzeptabel. Die ursprünglich vorgesehene Verankerung von Materialeffizienzanforderungen für Produkte und auch die ausdrückliche Verankerung von Ressourceneffizienzkriterien in der öffentlichen Beschaffung sind nach Auffassung des BUND elementare Bausteine für eine ressourceneffizientere Ausgestaltung unseres Handelns.

Die in Kapitel 7 ff zu den dargestellten Handlungsansätzen vorgeschlagenen Maßnahmen sind in vielen Fällen wenig konkret und zu unverbindlich. Insbesondere werden ökonomische Politikinstrumente, die hier besonders relevant werden, nicht sinnvoll in Ansatz gebracht.

Sinnvolle Ausführungen zum Rebound-Effekt fehlen auch in ProgRes II. Angesichts von Schätzungen, dass der Rebound-Effekt gesamtwirtschaftlich zwischen 1/3 und 2/3 der Effizienzgewinne wieder aufhebt (und so für den Wachstumseffekt der Ressourceneffizienz verantwortlich ist), sollte diese Herausforderung nicht so vernachlässigt werden. Zur Vermeidung des Rebound auf der Mikroebene (Konsumentensparnis führt zu Geldanlage oder zusätzlichem Konsum) wie auch auf Makroebene (steigende Effizienz bezüglich der Nutzung einer Ressource senkt ihren Preis relativ zu anderen Produktionsfaktoren und führt zu ihrem verstärkten Einsatz) sind Ressourcensteuern sowie Zertifikatmärkte mit festen und schrittweise sinkenden Obergrenzen zentrale Optionen.

Zudem sollten auch im Rahmen von ProgRes II Initiativen auf EU-Ebene nicht zugunsten einer rein nationalen Perspektive vernachlässigt werden – dies gilt neben wettbewerblichen Erwägungen vor allem deshalb, weil Verlagerungen von Umweltbelastungen in andere Länder vermieden werden müssen.

Im Folgenden werden Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln des vorliegenden Entwurfs des Ressourceneffizienzprogramms ProgRess II zusammengestellt:

Kapitel 6 Ziele und Indikatoren & Kapitel 6.1 Energie- und Rohstoffe

„... Ziel muss also vielfach nicht nur die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch, sondern eine absolute Reduktion des Umweltverbrauchs sein.“
„... Für Rohstoffe ist bisher in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie lediglich das Effizienzziel, die Rohstoffproduktivität zu steigern, festgelegt. Hier ist es erforderlich, analog zu den Zielen bei Energie, ein Ziel zur absoluten Senkung der Rohstoffinanspruchnahme zu ergänzen. Deshalb wird zukünftig auch die in Deutschland verwendete Primärrohstoffmenge pro Kopf (RMC/Kopf) ausgewiesen und mit einem Ziel verbunden. Damit wird das in ProgRess I bereits qualitativ formulierte Ziel, die Inanspruchnahme von Rohstoffen zu reduzieren, quantitativ unterlegt.“

Die Rohstoffproduktivität ist aus Sicht des BUND als alleiniger Bezugspunkt für das Ressourceneffizienzprogramm nicht ausreichend, da weder die ungenutzten inländischen Rohstoffentnahmen noch die mit dem Rohstoffimport verbundenen Materialflüsse berücksichtigt würden. Auch der Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist problematisch, weil das BIP nicht-monetäre Werte nicht einbezieht und Preisveränderungen abbildet, die nichts mit dem Verbrauch an Material zu tun haben.

Der BUND unterstützt daher ausdrücklich, dass der Ressourcenverbrauch in Deutschland auch über die Primärrohstoffmenge pro Kopf (RMC/Kopf) ermittelt und mit einem quantifizierten Ziel für eine absolute Reduktion unterlegt wird. Langfristig sollte jedoch nach Auffassung des BUND der globale Stoffverbrauch (TMC) als verbrauchsbezogener Indikator genutzt werden, da so auch die ungenutzte Entnahme in den Herkunftsländern berücksichtigt wird. Eine rein auf Materialverbräuche bezogene Ermittlung der Ressourceninanspruchnahme ist jedoch aus Sicht des BUND unzureichend, so dass ergänzend auch so genannte Fußabdruck- Indikatoren für Land- und Wasserverbrauch sowie Treibhausgasemissionen bemessen und mit quantifizierten Zielen belegt werden müssen.

Kapitel 6.x Produktspezifische Ziele und Indikatoren

Es ist wie bereits dargestellt nicht nachvollziehbar, warum der aus Sicht des BUND wichtige Abschnitt mit produktspezifischen Indikatoren und Zielen gestrichen wurde.

Der besonderen Bedeutung bei der Gestaltung von Produkten und deren maßgebliches Potenzial in Hinblick auf die Ressourcenschonung während des Produktlebenszyklus wird somit nicht genügend Rechnung getragen.

Herauszustellen ist auch die besondere Bedeutung der öffentlichen Hand als „Nachfrager von Produkten und Verursacher von Ressourceninanspruchnahmen und – verbräuchen“. Damit ist auch ein erheblicher Einfluss auf die Einführung von ressourcenschonenden Produkten verbunden sowie eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion für Unternehmen und Verbraucher.

Nach Auffassung des BUND sollten in Hinblick auf die öffentliche Beschaffung daher folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Es ist nicht einsichtig, warum das Ziel der Verankerung von Ressourceneffizienzkriterien in der öffentlichen Beschaffung des Bundes nicht quasi sofort für ihre eigene Verwaltung vorgeschrieben werden kann. Außerdem sollte dieses Ziel auch bereits deutlich vor 2020 zu erreichen sein.

Weiterhin sollte eine Aussage dazu getroffen werden, wie die Bundesländer einzubinden sind und unter Federführung des Bundes eine Initiative ergriffen werden, Ressourcenschutzanforderungen in allen relevanten Ausschreibungen von Bund und Ländern bis 2020 zu verankern.

In der Novellierung des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes, die auf Grund der Änderung der EU-Vergaberichtlinie notwendig wird, hätten bereits verpflichtende Vorgaben hinsichtlich des Ressourcenschutzes eingefügt werden können. Es ist lt. EU den einzelnen Staaten ausdrücklich freigestellt bei der Umsetzung der Vergaberichtlinie in nationales Recht auch verpflichtende Kriterien der sozial-ökologischen Beschaffung gesetzlich festzuhalten. Dies wurde bisher aber versäumt.

Kapitel 7

Handlungsansätze 2016 – 2019:

„... Es gibt in der Ressourcenpolitik kein einzelnes Instrument, das den Erfordernissen aller Bereiche gerecht wird. Ein wichtiger Baustein ist bereits mit dem KrWG geschaffen worden.“

„...Die Bundesregierung strebt an, dass die Potenziale der Steigerung der Ressourceneffizienz genutzt werden, um Wohlstand zu sichern, die Umwelt zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Freiwillige Maßnahmen und Anreize spielen dabei eine wichtige Rolle.“

Der BUND stimmt der Einschätzung zu, dass in der Ressourcenpolitik nicht ein einzelnes Instrument den Erfordernissen aller Bereiche gerecht werden kann. Es wird daher immer ein Paket an Regulierungen und Maßnahmen erforderlich sein. Allerdings ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nach Auffassung des BUND in mancher Hinsicht zu wenig ambitioniert (z.B. auf Grund bestehender Ausnahmen bei der Berücksichtigung der Abfallhierarchie). Es ist unumgänglich, dass beispielsweise das angekündigte Wertstoffgesetz zügig umgesetzt wird, da auch hier wesentliche Aspekte des Ressourcenschutzes bereits geregelt werden können. Ebenso muss es um ökonomische Instrumente gehen – und generell dürfen Initiativen auf EU-Ebene nicht zugunsten einer rein nationalen Perspektive vernachlässigt werden.

Der BUND unterstützt insbesondere, dass die Potenziale der Ressourceneffizienzsteigerung zum Schutz der Umwelt genutzt werden sollen. Die Sicherung unseres Wohlstands sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sind in diesem Zusammenhang ebenfalls notwendige Handlungsfelder. Die Rolle von freiwilligen Maßnahmen und Anreizen muss sich jedoch immer an der Zielerreichung messen. Wenn diese nicht zum gewünschten Ziel einer Ressourceneffizienzsteigerung führen, sind nach Auffassung des BUND regulatorische Maßnahmen erforderlich.

Kapitel 7.1.1

Mineralische und fossile Rohstoffe umweltfreundlicher gewinnen:

„... Die Bundesregierung setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltfreundlichkeit der Rohstoffgewinnung auf nationaler und europäischer Ebene ein.“

Aus Sicht des BUND sollte an dieser Stelle auch explizit auf das Fracking als hochproblematische Technik und deren Gefahren für die Umwelt eingegangen werden.

Kapitel 7.1.2

Umwelt-, Sozial- und Transparenzstandards im Rohstoffsektor international stärken und nachhaltigere Lieferketten schaffen

Die Anpassung und Erweiterung des Kapitels 7.1.2 ist aus Sicht des BUND nachvollziehbar. Die Anmerkungen der ursprünglichen Stellungnahme haben jedoch weiterhin Bestand.

„... ‚Good Governance‘ (gute Regierungsführung) ist eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung und Anhebung von Sozial- und Umweltstandards.“

Der BUND geht davon aus, dass die „Good Governance“ Prinzipien auch auf das Handeln der Deutschen Bundesregierung im Umgang mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Anwendung finden werden.

„... Bei allen Förderinstrumenten der Rohstoffstrategie wird die staatliche Förderung an die verbindliche Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und weitere konkrete international anerkannte Standards zu Sorgfaltspflichten hinsichtlich Menschenrechten, Transparenz, gesellschaftlicher Teilhabe, Umwelt- und Arbeitsschutz gekoppelt.“

Die Einhaltung der UN-Leitprinzipien muss auch im Rahmen der öffentlichen Beschaffung garantiert werden und sollte verbindlich bei Ausschreibungen von den beteiligten oder beauftragten Unternehmen eingefordert werden.

Kapitel 7.1.5

Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe umweltverträglich ausbauen

Die Anmerkungen der Stellungnahme vom 14.09.15 zum ursprünglichen Kapitel 7.1.5. entfallen.

Kapitel 7.3.2

Ressourcenschonung als Kriterium für Handel und Verbraucher einführen:

„... Ressourcenschonender Lebensstile sollen unterstützt, entsprechende Pioniere gefördert und positiv kommuniziert werden.“

Der BUND begrüßt insbesondere die Aussage, dass ressourcenschonende Lebensstile gefördert und für eine höhere Akzeptanz dieser geworben werden soll. Es ist gut, dass dies auch als konkrete Maßnahme benannt wird. Damit könnte auch die durch den BUND geforderte stärkere Suffizienzorientierung unserer Gesellschaft maßgeblich unterstützt werden.

„... Die Bundesregierung wird die Vor-Ort-Verbraucherberatung unterstützen und Informationsangebote, die auf den Alltagskontext von Verbrauchern Bezug nehmen, ausbauen.“

Der BUND begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, alltagsbezogene Informationsangebote zum Thema Ressourcenschutz auszubauen und wird sich auch zukünftig mit entsprechenden Angeboten an Bürgerinnen und Bürger wenden. Jedoch ist aus der Verhaltensforschung bekannt, dass Wissen allein das Umweltverhalten nur sehr begrenzt verändert. Deshalb ersetzt Information keine ökonomischen oder ordnungsrechtlichen Vorstöße in Richtung von mehr Suffizienz.

Kapitel 7.3.3

Ressourcenschonung in die Produktentwicklung einbeziehen:

„Massnahmen:

...

- Prüfung einer Einführung und Stärkung rechtlicher Instrumente, die eine Nutzungsverlängerung von Produkten und nachhaltiges Konsumverhalten unterstützen“

„... Ferner wird die Bundesregierung nationale rechtliche Maßnahmen erwägen, um das Angebot von und die Nachfrage nach ressourcenschonenden Produkten mit einer längeren Produktnutzungs- und/oder -lebensdauer zu fördern.

Als Anknüpfungspunkt im Zivilrecht bietet sich beispielsweise das Schuldrecht, v. a. das Gewährleistungsrecht als Rechtsrahmen für Kaufentscheidungen an.“

Der BUND erwartet ausdrücklich eine stärkere Verpflichtung von Produzenten in Hinblick auf eine Verlängerung von Produktnutzungs- und -lebensdauer. So kann beispielsweise aus der im KrWG angesprochenen Produktverantwortung abgeleitet werden, dass Produkte von vornherein langlebiger konzipiert werden müssen.

Es ist nicht tolerabel, dass Produkte kurz nach dem Ende der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ohne Eigenverschulden der Nutzer unbrauchbar werden und nicht mehr repariert werden können.

Daher ist eine Kernforderung des BUND, die Gewährleistungsfrist bei technischen Geräten grundsätzlich auf fünf Jahre zu verlängern. Auch bei anderen Produkten wie Textilien und Schuhen muss die Gewährleistungsfrist verlängert werden.

Wie bereits eingangs erwähnt fällt der Gestaltung von Produkten und deren Potenzial in Hinblick auf die Ressourcenschonung eine besondere Bedeutung zu. Demzufolge ist es nach Auffassung des BUND unumgänglich explizit rechtliche Instrumente einzuführen, die eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten bewirken.

Auf Seite 67 wird ausgeführt

"... Die im Auftrag des Umweltbundesamtes erarbeiteten Lehrhilfen zur ökologischen Produktgestaltung sollen an möglichst vielen Hochschulen und Universitäten verbreitet und etabliert werden"

Nach Auffassung des BUND ist die Verbreitung der „Lehrhilfen zur ökologischen Produktgestaltung“ an Hochschulen und Universitäten als einzig erwähnte Maßnahme im Bereich berufliche Bildung nicht ausreichend.

Hier sollten daher auch unbedingt die Bereiche der gewerblichen Ausbildung Berücksichtigung finden sowie eine verstärkte Einwirkung auf die Fachbereichstage und die Akkreditierungsagenturen erfolgen um eine verbindliche Verankerung des Themas in den Curricula sicherzustellen.

Kapitel 7.3.5

Anreize zur besseren Marktdurchdringung ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen ausbauen:

Es ist aus Sicht des BUND bedauerlich, dass der Ansatz einer Mehrwertsteuervergünstigung für ressourcenschonende Güter und Dienstleistungen komplett gestrichen wurde.

"... Um die Marktdurchdringung ressourcenschonender Güter und Dienstleistungen (z. B. Reparaturen) zu fördern, verfolgt die Bundesregierung des Weiteren das Ziel, die EU-rechtlichen Voraussetzungen für Mehrwertsteuervergünstigungen zugunsten ressourcenschonender Güter und Dienstleistungen zu schaffen."

Diese Möglichkeit der Förderung eines ressourcenschonenden Konsums sollte weiterhin als geeignete Maßnahme berücksichtigt werden. Nach Auffassung des BUND kann beispielsweise im Zusammenhang mit dem Thema Reparatur-Dienstleistungen an dieser Stelle auch auf den volkswirtschaftlichen Nutzen (Schaffung neuer Arbeitsplätze) hingewiesen werden. Sie sind ein gutes Beispiel für die notwendige ökonomische Kurskorrektur unserer Gesellschaft: Es erscheint daher aus Sicht des BUND sinnvoll und notwendig, Reparatur-Dienstleistungen mit einem ermäßigten Umsatzsteuersatz zu besteuern, um sie für Endverbraucher attraktiver zu machen.

Kapitel 7.3.6

Ressourcenschonung in der Beschaffung verankern:

Auf Seite 69 sollte nach Auffassung des BUND folgende Formulierung gewählt werden:

"... Die Bundesregierung wird Vorgaben für den Ressourcenschutz in Ausschreibungen für Dienst- und Lieferleistungen verbindlich machen, die über die bisherigen Regelungen, z.B. in § 45 KrWG, hinausgehen."

Es ist aus Sicht des BUND nicht nachvollziehbar, dass die im aktuellen Entwurf gewählten Formulierungen in Ihrer Aussagekraft und Verbindlichkeit noch weiter abgeschwächt wurden. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung und deren möglichem Einfluss auf die Einführung von ressourcenschonenden Produkten, sowie der nicht zu unterschätzenden Vorbildfunktion für Unternehmen und Verbraucher, sollte hier mehr als lediglich eine Absichtserklärung gewählt werden. Es ist im bundeseigenen Beschaffungswesen sicherlich möglich, entsprechende Vorgaben für die Berücksichtigung des Ressourcenschutzes grundsätzlich zu verankern.

Kapitel 7.4.1

Abfälle vermeiden

*„ ... Maßnahmen
- Stärkung von Initiativen zur Abfallvermeidung durch Etablierung von Dialogen ...
- Stärkung der Wiederverwendung gebrauchter Produkte*

Die Wiederverwendung als Schritt zur Abfallvermeidung ist derzeit für die meisten Produktströme nur unzureichend geregelt. Nach Auffassung des BUND sollte an dieser Stelle auf zwingend notwendige Maßnahmen hingewiesen werden. Hierzu gehört die schonende Erfassung von Sperrmüll (z.B. Altmöbel) oder von Elektroaltgeräten; nur so kann eine Wiederverwendung von ggf. noch funktionsfähigen Produkten sichergestellt werden. Auch die Notwendigkeit der Vorbereitung zur Wiederverwendung wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Es sollte aus Sicht des BUND insbesondere auch darauf gezielt werden, dass ein Bewusstsein für Abfallvermeidung in der Bevölkerung aufgebaut wird. Es gibt zwar eine Akzeptanz der Notwendigkeit zur Trennung von Abfällen zum Zwecke der Verwertung.

Abfallvermeidung im Sinne von „Verzicht“ auf Einwegprodukte, Weiterverwendung und Reparatur von Gegenständen, überlegtes Verhalten beim Einkaufen, um z.B. den Verderb von Lebensmitteln möglichst zu verhindern, oder die Nutzung langlebiger Gegenstände gehört noch nicht zum Alltagshandeln.

Kapitel 7.4.4

Erfassung und Recycling ressourcenrelevanter Mengenabfälle optimieren

Der BUND stimmt mit der Mehrzahl der Ausführungen und Forderungen in diesem Abschnitt überein. Es bestehen jedoch nach Auffassung des BUND noch erhebliche Optimierungspotentiale bei der Erfassung und Verwertung von Aluminium aus dem Siedlungsabfall, insbesondere der Anteile aus dem Restmüll.

Darüber hinaus besteht dringender Handlungsbedarf bei der Entwicklung von Verwertungsverfahren für Wärmedämmverbundsysteme und insbesondere Lithium aus Akkus. Für diese Produkt- und Stoffströme ist den nächsten Jahren mit stark steigenden Aufkommen zu rechnen.

Kapitel 7.5

Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Stadtentwicklung:

Im ursprünglichen Entwurf war in diesem Abschnitt formuliert worden:

„... Sanierungsarbeiten werden das Baugeschehen dominieren und die Abbruchtätigkeiten im Hochbau werden zunehmen mit der Folge, dass voraussichtlich mehr Abbruchmaterialien zur Verfügung stehen werden.“

Der BUND teilte diese Einschätzung eines wachsenden Anteils an Sanierungen im Baubereich. Es ist jedoch ggf. zu überdenken ob die Prognose, dass im Hochbau vermehrt mit Abbruchtätigkeiten zu rechnen ist, nicht Ansporn sein sollte, auch dort die Sanierung zu befördern.

Nicht akzeptabel ist für den BUND, dass in der vorliegenden Fassung das im ursprünglichen Entwurf noch enthaltene Ziel einer maximalen Flächenneuanspruchnahme von 30 ha nicht mehr explizit erwähnt wird.

Es ist aus Sicht des BUND daher nicht nachvollziehbar warum das ursprüngliche Kapitel 7.5.1 „Flächeninanspruchnahme reduzieren“ gestrichen wurde. Die ursprünglich dargestellten Maßnahmen zur Begrenzung der kontinuierlichen Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland sind auch weiterhin notwendig, da auch diese Ressourceninanspruchnahme zu erheblichen ökologische Auswirkungen führt.

Nach Auffassung des BUND sollte ferner im Kapitel 7 auf die höchst relevanten CO₂-Emissionen und den hohen Energieverbrauch bei der Produktion von Baustoffen hingewiesen werden. Nach IPCC beträgt beispielsweise der durch das Brennen von Zement entstehende Anteil des CO₂ rund 7 % der gesamten anthropogenen CO₂-Emissionen!

Kapitel 7.5.1

Quartiere und Bauwerke ressourcenschonend entwickeln, bauen, sanieren und nutzen

Den meisten Ausführungen und Forderungen in diesem Abschnitt kann der BUND zustimmen. Im Abschnitt 7.5.1 wird die Verwendung von Holz als Baustoff favorisiert. Ohne diesem Gedanken gänzlich widersprechen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass dieser Baustoff nicht unbegrenzt zur Verfügung steht.

Ein ganz anderer Aspekt im Zusammenhang mit einer ressourcenschonenden Planung von Bauwerken wird fast immer vergessen:

Nicht nur auf Grund des Klimawandels, nicht nur in Überschwemmungsgebieten, sondern fast überall kann es zu lokalen Überschwemmungen kommen, mit der Folge, dass in den tieferen Geschossen, vor allem in den Kellern erhebliche Mengen an Mobiliar, Elektrogeräten und (Öl-)Heizungen zerstört werden, deren Wiederbeschaffung zu entsprechenden Ressourcenverbräuchen führt, die durch intelligente Planung des betreffenden Bauvorhabens zu vermeiden gewesen wären.

Gerade in einem Programm wie ProgRess II sollte diesem Aspekt verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Kapitel 7.5.4

Stärkung der Kreislaufführung bei Bauprozessen

Entscheidend für die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen ist neben den bautechnischen Eigenschaften ihre Umweltverträglichkeit.

Um durch die Verwendung von Recyclingmaterial nicht „neue Altlasten“ zu erzeugen schlägt der BUND folgende Formulierung bei den auf Seite 80 dargestellten Maßnahmen vor:

„ ... Maßnahmen

- ...

- *Informationsportal zur Steigerung der Akzeptanz von Recyclingbaustoffen durch eine Zulassungsprüfung im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), das bereits die spätere Recyclingnotwendigkeit mit einbezieht.*

- *Die Bundesregierung wird im Rahmen der Mantelverordnung Messverfahren und Schwellenwerte festsetzen, die eine praktikable Anwendung durch die beteiligten Unternehmen, eine effektive Kontrolle durch die zuständigen Behörden erlaubt und auch langfristig zu keiner erhöhtem Belastung von Boden und Grundwasser führen. Nur so lässt sich ein Recycling und die Wiederverwendung von RC-Baustoffen auch weiterhin sicherstellen und als Ziel eine Steigerung anstreben“*

Nach Auffassung des BUND stellen die jetzigen Entwürfe der Mantelverordnung keinen praktikablen Vollzug dar.

Zum einen sind die Messmethoden je nach Ziel der Verwendung sehr unterschiedlich, so das ein Recyclingmaterial ggf. mehrmals beprobt werden muss.

Zum anderen ist eine umweltschädliche Verwendung nicht ausgeschlossen, da nur Eluatwerte geprüft werden, die Absolutgehalte aber langfristig und bei geänderter Nutzung (z.B. veränderter Wege- oder Straßenoberbau) umweltbelastend werden können.

Kapitel 7.6.1

Ressourceneffizienz der Geräte verbessern

„... Die Politik kann beispielsweise durch die EU-Ökodesign-Richtlinie solche Anforderungen an Produkte vorgeben.“

Der BUND unterstützt die Forderung nach einer lebenswegbezogenen Bewertung der Ressourcennutzung und der Einführung von produktspezifischen Anforderungen zur Verlängerung der Nutzungsdauer bei IKT-Produkten.

Es ist jedoch aus Sicht des BUND geboten, dass die Bundesregierung die Einführung entsprechender verbindlicher Vorgaben für die Produktgestaltung ggf. auch unabhängig von der Novellierung der EU-Ökodesign-Richtlinie beschließt.

Kapitel 7.7.8

Das Thema Ressourcen im Bildungssystem verankern

Auf Seite 96 wird ausgeführt:

„... In Hochschulen besteht die Notwendigkeit, eine breit angelegte und grundlegende Einführung der Thematik für unterschiedliche Studienfächern zu erarbeiten bzw. zu entwickeln, auf der die spezifischen Inhalte der Studienfächer (technisch und nicht-technisch) aufbauen können.“

Der BUND weist auch an dieser Stelle (vgl. Anmerkung zu Kapitel 7.3.3 S. 67) daraufhin, dass es insbesondere an einer klaren Strategie zum Verankern dieser Themen in relevanten Hochschulstudiengängen (Ing. und Naturwissenschaften, BWL etc.) und gewerblicher Ausbildung fehlt.

Berlin, den 14.01.2016

Olaf Bandt

Direktor Politik und Kommunikation
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Erstellt von:

Prof. Dr. Felix Ekardt
Sprecher Bundesarbeitskreis Umweltethik

Prof. Dr. Helmut Horn
Vorsitzender BUND Landesverband Bremen

Dr. Andreas Faensen-Thiebes
Mitglied Bundesarbeitskreis Bodenschutz
und Altlasten

Ingo Valentin
Sprecher Bundesarbeitskreis Bodenschutz
und Altlasten

Dr. Hartmut Hoffmann
Sprecher Bundesarbeitskreis Abfall und
Rohstoffe

Dr. Rolf Buschmann
Referent Technischer Umweltschutz – BUND
Bundesgeschäftsstelle